

Allgemeine Geschäftsbedingungen der AVERAGE SUCKS Creative Agency für die Leistungserbringung gegenüber Kunden

1. Geltung; keine Abtretung

- (1) Für alle Leistungen der AVERAGE SUCKS Creative Agency, Inh. Karsten Gessulat, Schatzbogen 43 A, 81829 München, (nachfolgend: „AVERAGE SUCKS“) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die AVERAGE SUCKS mit seinen Vertragspartnern (nachfolgend „Kunden“) über eine bestimmte Leistung schließt. Sie gelten automatisch für alle zukünftigen Leistungen von Average Sucks an den Kunden.
- (2) Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung durch AVERAGE SUCKS keine Anwendung, eines gesonderten Widerspruchs durch AVERAGE SUCKS bedarf es nicht. Sollte AVERAGE SUCKS auf ein Schreiben Bezug nehmen, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

2. Angebot/Kostenvoranschlag; Leistungsgegenstand; Form

- (1) Alle Angebote/Kostenvoranschläge von AVERAGE SUCKS sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Aufträge kann AVERAGE SUCKS innerhalb von (14) Tagen nach Zugang annehmen.
- (2) Der zwischen AVERAGE SUCKS und dem Kunden schriftlich geschlossene Vertrag über eine bestimmte Leistung einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gibt alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder, insbesondere die genaue Beschreibung des Inhalts der geschuldeten Leistung.
- (3) Mündliche Zusagen durch AVERAGE SUCKS vor Abschluss des jeweiligen Vertrages sind rechtlich unverbindlich. Sie werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern nicht jeweils ausdrücklich etwas anderes zwischen den Vertragsparteien vereinbart wird.
- (4) Ergänzungen und Abänderungen des geschlossenen Vertrages einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Etwaige Ergänzungen und Änderungen dieser Klausel bedürfen ebenfalls der Schriftform.

3. Mitwirkungspflicht des Kunden; Änderungswünsche

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, AVERAGE SUCKS alle Informationen vollständig zur Verfügung zu stellen, die zur Leistungserbringung notwendig sind. Zudem treffen den Kunden Mitwirkungspflichten in Abhängigkeit von der vereinbarten Leistung.
- (2) Änderungswünsche in Bezug auf die vereinbarte Leistung nach Vertragsabschluss hat der Kunde AVERAGE SUCKS unverzüglich in Textform nach § 126b BGB (z.B. E-Mail oder Fax) mitzuteilen.

- (3) Sofern der Kunde Änderungswünsche hat, teilt er diese gegenüber AVERAGE SUCKS in Textform so rechtzeitig mit, dass die Einhaltung der vereinbarten Leistungszeit möglich ist. Sollte die Einhaltung der vereinbarten Leistungszeit nicht möglich sein, wird AVERAGE SUCKS dies dem Kunden unverzüglich mitteilen.
- (4) Im Falle von Änderungswünschen ist AVERAGE SUCKS berechtigt, dem Kunden dadurch entstehende Mehrkosten gesondert in Rechnung zu stellen.

4. Vergütung und Zahlung; Abtretung; Aufrechnung

- (1) Die im Vertrag vereinbarte Vergütung gilt für den im Vertrag aufgeführten Leistungsumfang einschließlich der Einräumung von Nutzungsrechten gem. Ziff. 4. Die Vergütung versteht sich in EUR zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) AVERAGE SUCKS ist außerdem berechtigt, dem Kunden sonstige im Rahmen der Leistungserbringung angefallene Kosten, z.B. GEMA-Gebühren, Beiträge zur Künstlersozialversicherung, gegen entsprechenden Nachweis in Rechnung zu stellen. Dies gilt ebenso für Mehrkosten, die aufgrund von Änderungswünschen des Kunden anfallen.
- (3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von dreißig Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen, sofern nicht etwas anderes in Textform vereinbart ist. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang bei AVERAGE SUCKS.
- (4) Im Falle des Verzugs fallen Zinsen gem. § 288 Abs. 2 BGB an; die Geltendmachung weiterer Schäden bleibt unberührt.
- (5) AVERAGE SUCKS ist berechtigt, für erbrachte Teilleistungen Abschlagszahlungen geltend zu machen; die Regelungen in Ziff. 7 zur Abnahme und Mangelfreiheit gelten entsprechend. AVERAGE SUCKS kann die weitere Leistungserbringung bei Nichtzahlung seitens des Kunden verweigern. Für die Zahlung gelten die vorstehenden Regelungen, soweit nichts anderes in Textform vereinbart ist.
- (6) AVERAGE SUCKS ist außerdem berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis gefährdet wird.
- (7) AVERAGE SUCKS ist berechtigt, Zahlungsansprüche gegen Kunden an Dritte abzutreten.
- (8) Eine Aufrechnung durch den Kunden mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Der Kunde darf Rechte aus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag nicht ohne schriftliche Zustimmung von AVERAGE SUCKS abtreten.

5. Nutzungsrechte

- (1) Bestehen an den von AVERAGE SUCKS zu erbringenden Leistungen Urheberrechte und/oder Leistungsschutzrechte und/oder Nutzungsrechte zugunsten von AVERAGE SUCKS, verpflichtet sich AVERAGE SUCKS, dem Kunden ein einfaches, räumlich, zeitlich

- (2) und inhaltlich auf den Vertragszweck beschränktes Nutzungsrecht an der vertragsgegenständlichen Leistung einzuräumen, soweit nichts abweichendes vereinbart ist.
- (3) Die Einräumung des Nutzungsrechts erfolgt aufschiebend bedingt und wird erst dann wirksam, wenn AVERAGE SUCKS die vertraglich vereinbarte Vergütung für die gesamte vertraglich vereinbarte Leistung erhalten hat (vgl. Ziff. 4.). Sofern zwischen tatsächlichem Nutzungsbeginn und vereinbartem Zahlungsziel ein Zwischenzeitraum verbleibt, wird die Nutzung jederzeit widerruflich gestattet.
- (4) Die Übertragung des Nutzungsrechts sowie die Einräumung weiterer Nutzungsrechte (Unterlizenzen) durch den Kunden an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung durch AVERAGE SUCKS möglich. Davon ausgenommen sind die Übertragung des Nutzungsrechts oder die Einräumung von Unterlizenzen an verbundene Unternehmen des Kunden im Sinne des § 15 AktG.
- (5) Ohne gesonderte Vereinbarung besteht kein Recht des Kunden zur Bearbeitung der vertraglich vereinbarten Leistungen von Average Sucks.
- (6) Der Kunde erhält keine Nutzungsrechte an übermittelten Mustern, (abgelehnten) Entwürfen oder sonstige Arbeitsergebnissen von AVERAGE SUCKS, die nicht dem final übermittelten Leistungsergebnis entsprechen. Die Nutzung derartiger Arbeitsergebnisse bleibt AVERAGE SUCKS ausschließlich vorbehalten. Der Kunde hat derartige Arbeitsergebnisse unter den Voraussetzungen nachfolgender Ziff. 9 geheim zu halten.
- (7) AVERAGE SUCKS ist ohne zeitliche und räumliche Beschränkung sowie unentgeltlich berechtigt, die erbrachten Leistungen umfassend zu Werbezwecken zu nutzen. Dies gilt nicht, wenn dadurch berechnigte Interessen des Kunden verletzt werden.

6. Leistungszeit; Erfüllungsort

- (1) Von AVERAGE SUCKS in Aussicht gestellte Fristen und Termine für die Leistungserbringung gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin vereinbart ist.
- (2) AVERAGE SUCKS kann – unbeschadet der Rechte aus Verzug des Kunden – vom Kunden eine Verlängerung des Leistungszeitraums oder eine Verschiebung von Fertigstellungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Kunde seinen Mitwirkungspflichten AVERAGE SUCKS gegenüber nicht nachkommt oder Änderungswünsche vorbringt (vgl. Ziff. 3).
- (3) AVERAGE SUCKS haftet nicht für die Unmöglichkeit der Leistungserbringung oder für Verzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Mangel an Unterauftragnehmern, Pandemien oder Epidemien, behördliche Maßnahmen) verursacht worden sind.
- (4) Sofern zuvor genannte Ereignisse AVERAGE SUCKS die Leistungserbringung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist AVERAGE SUCKS zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Fertigstellungsfristen oder verschieben sich die Fertigstellungstermine um den Zeitraum der Behinderung.

- (5) Soweit dem Kunden infolge der Verzögerung die Entgegennahme der Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber AVERAGE SUCKS vom Vertrag zurücktreten.
- (6) AVERAGE SUCKS ist zu Teilleistungen berechtigt, wenn
 - a. die Teilleistung für den Kunden im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist und
 - b. dem Kunden hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen.
- (7) Gerät AVERAGE SUCKS mit einer Leistung in Verzug oder wird eine Leistungserbringung, gleich aus welchem Grunde, unmöglich, so ist die Haftung auf Schadensersatz nach Maßgabe der Ziff. 9 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschränkt.
- (8) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist München.

7. Abnahme; Mängelrechte

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, die von AVERAGE SUCKS erbrachte Leistung unverzüglich nach Mitteilung der Fertigstellung und Ablieferung seitens AVERAGE SUCKS abzunehmen. Nimmt der Kunde die Leistung nicht innerhalb von sieben Werktagen nach der Mitteilung und Ablieferung ausdrücklich ab, gilt die Abnahme als erfolgt.
- (2) Einer Abnahme steht es außerdem gleich, wenn der Kunde die vertraglich vereinbarte Leistung in Gebrauch nimmt und/oder die vereinbarte Vergütung an AVERAGE SUCKS zahlt.
- (3) Etwaige Mängel der Leistung sind durch den Kunden gegenüber AVERAGE SUCKS unverzüglich in schriftlicher Form oder in Textform nach § 126b BGB (z.B. E-Mail, Fax) geltend zu machen.
- (4) Die vereinbarte Beschaffenheit der Leistung folgt unmittelbar aus den zwischen AVERAGE SUCKS und dem Kunden besprochenen Mustern und Entwürfen sowie darauf basierenden Vorlagen, sodass ein Mangel nur bei wesentlicher Abweichung hiervon vorliegen kann.
- (5) Ansprüche des Kunden wegen Mängeln verjähren innerhalb von einem Jahr seit Abnahme.

8. Haftung

- (1) Die Haftung von AVERAGE SUCKS auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insb. aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter Leistung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses Ziff. 9 eingeschränkt.
- (2) AVERAGE SUCKS haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das gilt nicht bei der Verletzung von Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit sowie bei der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten, also solchen Pflichten, deren Erfüllung die

AVERAGE SUCKS

CREATIVE AGENCY

ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf bzw. deren Verletzung den Vertragszweck gefährden (sog. Kardinalpflichten).

- (3) Soweit AVERAGE SUCKS dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die AVERAGE SUCKS bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätten vorausgesehen werden müssen.
- (4) Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht von AVERAGE SUCKS auf den jeweiligen Auftragswert beschränkt. Das gilt nicht bei Verletzungen von Kardinalpflichten sowie Leben, Körper und Gesundheit.
- (5) Für die Verletzung von Rechten etwaiger Dritter durch den Kunden haftet allein der Kunde. Wird AVERAGE SUCKS wegen der Verletzung von Rechten Dritter in Anspruch genommen, teilt der AVERAGE SUCKS dies dem Kunden unverzüglich mit. Der Kunde stellt AVERAGE SUCKS von diesen Ansprüchen frei, erstattet AVERAGE SUCKS alle durch die Inanspruchnahme des Dritten entstandenen Kosten und ersetzt alle AVERAGE SUCKS dadurch entstandenen Schäden, einschließlich etwaig zu zahlender Bußgelder und/oder Strafen sowie angemessener Kosten für Rechtsverteidigung, die der Kunde übernehmen wird. Dies gilt nicht, wenn der Kunde die behauptete Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat. Nicht von vorstehender Freistellungspflicht umfasst sind außerdem Ansprüche, welche AVERAGE SUCKS ohne vorherige Zustimmung des Kunden ausdrücklich anerkennt.
- (6) AVERAGE SUCKS weist den Kunden darauf hin, dass eine Prüfung entworfenen Slogans und/oder Marken auf entgegenstehende Rechte Dritter von AVERAGE SUCKS nicht vorgenommen werden kann, sondern dies von einem entsprechenden anwaltlichen Berater vorgenommen werden muss. Sofern der Kunde wünscht, dass AVERAGE SUCKS im Namen des Kunden eine entsprechende Prüfung veranlasst, hat der Kunde dies gegen gesonderte Vergütung schriftlich zu beauftragen.

9. Geheimhaltung

- (1) Der Kunde verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller vor und während der Laufzeit des jeweiligen Vertrags ausgetauschter Informationen technischer, kaufmännischer und finanzieller Art betreffend den Inhalt der von AVERAGE SUCKS geschuldeten Leistung einschließlich des Inhalts der jeweiligen Vereinbarung.
- (2) Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht über die Laufzeit des jeweiligen Vertrags hinaus fort.
- (3) Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die ausdrücklich zur Veröffentlichung bestimmt sind; für öffentlich zugängliche Informationen, die dem Kunden bereits bekannt waren; für Informationen, die unabhängig und selbstständig vom Kunden entwickelt wurden, ohne gleichartige Informationen von AVERAGE SUCKS gekannt oder verwendet zu haben; für Informationen, die von einem Dritten offenbart wurden, der hierzu berechtigt ist und keiner Geheimhaltungsverpflichtung unterliegt;

oder für Informationen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder Verfügungen staatlicher Organe offengelegt werden müssen.

- (4) Das Recht von AVERAGE SUCKS auf Schadensersatz bei schuldhafter Verletzung der vorstehenden Bestimmungen durch den Kunden bleibt unberührt.

10. Schlussbestimmungen

- (1) Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung und/oder im Zusammenhang mit den darunter getätigten Bestellungen vereinbaren die Parteien München als ausschließlichen Gerichtsstand, wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind oder wenn der Lieferant keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
- (2) Die Beziehungen zwischen AVERAGE SUCKS und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland (unter Ausschluss eventueller Verweisungen auf andere Rechtsordnungen). Die Anwendbarkeit der Regelungen des Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) wird ausgeschlossen.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige, was die Parteien nach dem ursprünglich angestrebten Zweck unter wirtschaftlicher Betrachtung redlicherweise vereinbart hätten. Dasselbe gilt für den Fall, dass der Vertrag Regelungslücken aufweist.